

## **Nicht fortgesetzte ESF-Förderaktionen in der Förderperiode 2021-2027**

In jeder Förderperiode der Europäischen Kohäsionsfonds werden neue Strategien, Förderschwerpunkte und Ziele verfolgt. Zudem können aufgrund der Mittelkürzung nicht alle bisherigen ESF-Programme fortgeführt werden. Bayern stehen im ESF+ in der Förderperiode 2021-2027 knapp 230 Mio. Euro zur Verfügung, rd. 23 Prozent weniger als in der Förderperiode 2014-2020. Folgende drei Förderaktionen werden nicht mehr über den ESF finanziert:

### **1. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS)**

- Bei der Jugendsozialarbeit handelt es sich nach der gesetzlichen Aufgabenverteilung um eine kommunale Aufgabe, der Freistaat unterstützt die Kommunen jedoch seit langem mit zwei Förderprogrammen (AJS seit 1983, JaS seit 1999).
- Mit der AJS nimmt der Freistaat sich der jungen Menschen an, die besondere Schwierigkeiten haben, ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden, um sie beruflich und sozial einzugliedern. In Bayern gibt es hierfür ein hochwertiges Angebot in aktuell 20 Einrichtungen, insbesondere in Jugendwerkstätten.
- Die Maßnahmen der AJS unterteilen sich in Vorschaltmaßnahmen und Ausbildungsmaßnahmen, in denen sowohl soziale Kompetenzen als auch berufliche Fertigkeiten in einem möglichst betriebsnahen Umfeld vermittelt werden.
- Für die Ausbildungsmaßnahmen der AJS stehen im Haushalt 2021 über 4,4 Mio. Euro bereit, für die Vorschaltprojekte zudem auch noch ESF-Mittel aus der abgelaufenen Förderperiode 2014 bis 2020.
- Die Ausbildungsmaßnahmen wurden beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2019 schrittweise aus der ESF- in die Landesförderung überführt.
- Diese Überführung wurde zum Beginn des Ausbildungsjahres 2021 abgeschlossen, d. h. aktuell gibt es keine ESF-geförderten Ausbildungsmaßnahmen mehr, alle drei Ausbildungsjahrgänge laufen aktuell in der Modellförderung aus Landesmitteln. Für 15 Maßnahmen stehen für das erste und zweite Ausbildungsjahr 2020/2021 Fördermittel in der Höhe von rd. 4,4 Mio. Euro bereit.
- Am 6. Oktober 2021 konnte im Amtsblatt die neue AJS-Förderrichtlinie für die Ausbildungsmaßnahmen veröffentlicht werden, die am 1. September 2022 und damit zum Ausbildungsjahr 2022/2023 in Kraft treten wird. Damit haben

die Träger nun elf Monate Zeit, um sich auf die neue Regelförderung einzustellen.

- Mit der Umstellung der Förderung von ESF-Mitteln auf Landesmittel hat der Freistaat bürokratische Hürden abgebaut, was für viele Träger von Bedeutung ist.
- Hinsichtlich der Vorschaltmaßnahmen hat der Ministerrat im Mai 2021 entschieden, dass diese Maßnahmen noch bis Ende 2022 aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert werden können.
- Die Staatsregierung hat im Blick, dass zu gegebener Zeit (Aufstellung des Haushalts 2023) eine Anschlussfinanzierung notwendig sein wird.

## **2. Berufseinstiegsbegleitung**

- Die Kofinanzierung des Programms Berufseinstiegsbegleitung konnte nach Auslaufen der Kofinanzierung durch den Bund (ESF-Mittel) für die Eintrittskohorten 2019/2020 und 2020/2021 mit Restmitteln des bayerischen ESF der Förderperiode 2014 bis 2020 sichergestellt werden. Damit wurde eine Übergangslösung geschaffen. Diese Mittel sind zwischenzeitlich ausgelaufen.
- Coronabedingt konnte für die Eintrittskohorte 2021/2022 einmalig eine weitere Kofinanzierung durch Landesmittel ermöglicht werden.
- Die inhaltliche Umsetzung des Programms erfolgte seitens der Staatsregierung immer ausschließlich durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.
- Es obliegt dem Haushaltsgesetzgeber, für eine weitere Kofinanzierung in den kommenden Jahren entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen.

## **3. Servicestellen für Frauen**

- Aufgrund einer zu Förderbeginn sehr geringen Nachfrage nach den Servicestellenangeboten wurden die Fördermittel für die Servicestellen für Frauen in der Förderperiode 2014-2020 um rund 60 % reduziert. Die anfängliche Entwicklung kann vor allem darauf zurückgeführt werden, dass überwiegend nicht geförderte Bagatellteilnehmende die Beratungsstellen aufsuchten und der Bedarf an Kurzberatungen bei der Planung deutlich unterschätzt wurde. Die primäre Förderung von Kurzberatungen steht aber im Kontrast zu den Zielen der ESF-Förderung, nicht nur Impulse bei den Teilnehmenden zu setzen, sondern tatsächliche Veränderungen der individuellen Erwerbssituation zu bewirken.

- Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Kohärenz zu bereits bestehenden Förderangeboten in einigen Regionen –und dort für bestimmte Zielgruppen-, die vermutlich in Konkurrenz zu den Angeboten der Servicestellen stehen und damit potenzielle Teilnehmende binden (u.a. Agenturen für Arbeit, IHK, Hochschulen). Regionale Unterschiede, insbesondere auch die jeweilige (teilweise vor Corona sehr gute) Arbeitsmarktsituation, wirkten sich im weiteren Verlauf der Förderperiode auf die Nachfrage bei den Servicestellen und damit auf die Teilnehmeranzahl aus.
- Insgesamt gesehen blieben die Teilnehmerzahlen der Servicestellen in der Förderperiode 2014-2020 weit hinter den Erwartungen zurück und es zeigte sich ein Fokus auf Kurzberatungen, die im ESF nicht förderfähig sind. Daher wird die Förderung der Servicestellen für Frauen nicht fortgeführt.
- Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bleibt jedoch ein wichtiges Anliegen des ESF. Bayern verfolgt insoweit in der Förderperiode 2021-2027 eine Doppelstrategie.
  1. Künftig sollen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern Qualifizierungen von Gleichstellungsbeauftragten privater Unternehmen oder gemeinnütziger Organisationen unterstützt werden (Unteraktion 1.1). Durch spezielle Angebote zur Weiterbildung werden die Qualität der Gleichstellungsarbeit in Bayern erhöht und die Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten verbessert. Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten zielt darauf ab, bestehende Ungleichgewichte zwischen den Geschlechtern am Arbeitsmarkt abzubauen und die Position von Frauen zu stärken.
  2. Darüber hinaus werden in vielen Förderaktionen auch die Bedarfe von Frauen adressiert:
    - Einzelne Projekte zur Qualifizierung von Erwerbstätigen sollen ausschließlich für Frauen offenstehen. Im Rahmen der Förderaktion „Weiterbilden für die Zukunft“ sollen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern zusätzlich Projekte umgesetzt werden, die sich ausschließlich an Frauen und deren arbeitsmarktspezifischen Bedarfen orientieren.

- Die Ergebnisse der Evaluation der Förderperiode 2014-2020 haben darüber hinaus gezeigt, dass über das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching im Vergleich zur geschlechtsspezifischen Selbständigenquote überproportional viele Frauen erreicht werden konnten. Diese Förderaktion wird in der Förderperiode 2021-2027 im Rahmen des ESF+-Programms fortgesetzt.
- Auch innerhalb der Förderaktion „Qualifizierung für Arbeitslose“ können spezifische Projekte gefördert werden, die sich ausschließlich an Frauen richten.
- Darüber hinaus werden die zielgruppenspezifischen Belange von Alleinerziehenden auch im Rahmen des Bedarfsgemeinschaftscoachings adressiert.